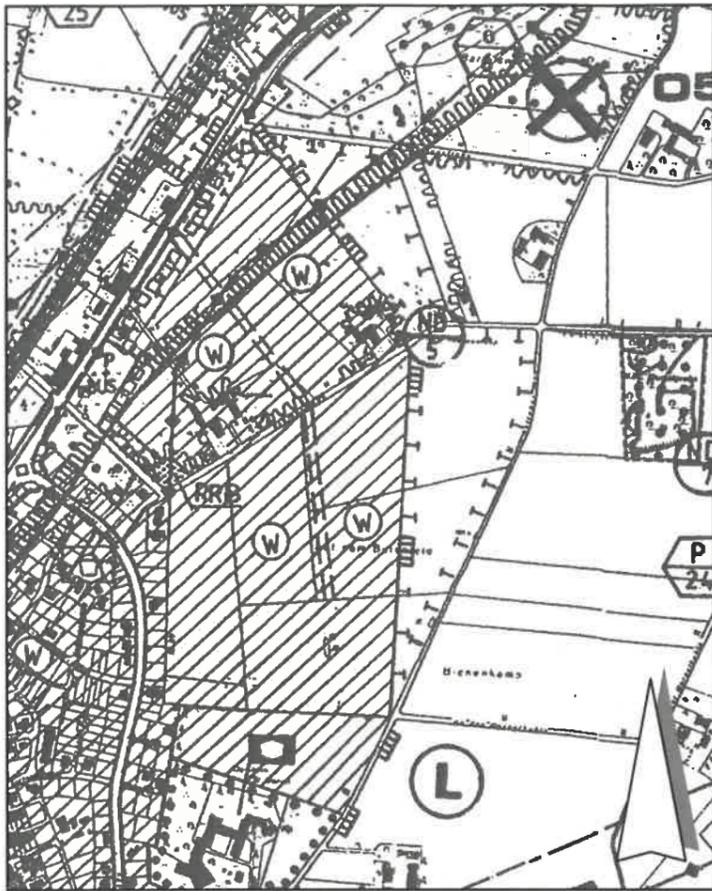
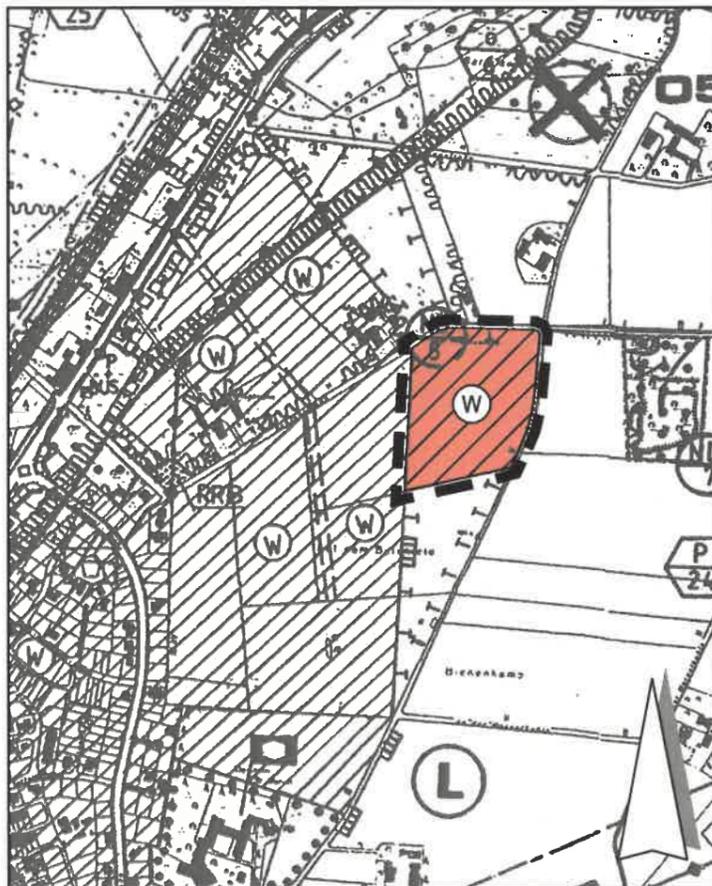


15128011_FNP_EG_02.dwg
 H:\A12\12\15128011_Belm_B-Plan_LII_östlich Up de Heede_FNP_10_Änd\Plane\FNP



WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 M. 1:10.000



10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. 132),
 geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 BGBl. I S. 1548)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 10 kV Leitung
- Haupt Ver- / Entsorgungsleitung
A= Abwasser
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
- RRB Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet (Schutzklasse III)
- gepl. Trinkwasserschutzgebiet (z. Zt. im Verfahren)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Lärmschutzeinrichtungen
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gemeinde Belm
 Der Bürgermeister
 Viktor Hermeler

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Belm, den 10.08.2017
 Gemeinde Belm
 Der Bürgermeister
 Viktor Hermeler

Frühzeitige Beteiligung

Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs.1 BauGB vom 02.05.2016 bis zum 02.06.2016 einschließlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Belm, den 10.08.2017
 Gemeinde Belm
 Der Bürgermeister
 Viktor Hermeler

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 22.02.2017 bis zum 22.03.2017 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Belm, den 10.08.2017
 Gemeinde Belm
 Der Bürgermeister
 Viktor Hermeler

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000 (DGK5)

Planverfasser

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 30.05.2017

Planverfasser: Proj. Nr. 15 128 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
 49084 Osnabrück
 E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
 Telefax (0541) 1819 - 111
 Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Belm hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2017 sowie die Begründung beschlossen.

Belm, den 10.08.2017
 Gemeinde Belm
 Der Bürgermeister
 Viktor Hermeler

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den 25.10.2017
 Landkreis Osnabrück
 Der Landrat
 im Auftrag
 Gerald Bruns

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Belm, den
 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 Nr. 2 - 4 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Belm, den
 Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Belm, den
 Bürgermeister



GEMEINDE BELM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
10. ÄNDERUNG

URSCHRIFT